

Verband der Chöre/InnerSchweiz (CIS) und SCHWEIZERISCHE CHORVEREINIGUNG (SCV)

- | | | |
|--|---|--|
| Anmeldung <input type="checkbox"/>
(Bitte zutreffendes <input type="checkbox"/>
ankreuzen) <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> | Sänger / Sängerinnen Ehrung CIS
Eidgenössischer Veteran / Veteranin SCV
Ehrenveteran / Ehrenveteranin CIS
Anmeldung Jubiläum Dirigentin oder Dirigent
(siehe spezielles Reglement auf unserer Homepage) | 30 Jahre
35 Jahre
50 Jahre
25 Jahre |
|--|---|--|

Anmeldung bis 1. Januar 2022 an CIS - Ehrensängerwesen

Alois Strässle
Röhrliberg 38
6330 Cham

ehrensaenger@choereinnerschweiz.ch

Anmeldender Chor 🗑️	🗑️ 🗑️ Bitte ausfüllen	
Chorbezeichnung und Ort		
Daten zu ehrende/n Sänger/in	Bitte pro Blatt nur eine Person aufführen	
Vorname		
Name		
Strasse / Nr.		
PLZ / Wohnort		
Geburtsdatum / Telefon		
E-Mail		

Nachweis der Gesangstätigkeit *(gilt auch für Direktionsehrungen)*

Chortätigkeiten	Aktivmitglied		Total Aktivjahre
	von	bis	
Total			

Ort und Datum:

Unterschrift Präsident / Präsidentin:

Zur leichteren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet

1. Grundlage

Die Sänger-Ehrungen CIS wird vom Chorverband CIS organisiert und an der DV 2021 durchgeführt.

2. Begriff

Zum Ehrensänger auf Lebenszeit werden gemäss Art. 9 der Statuten CIS Sängerinnen und Sänger ernannt, welche 30 Jahre in einem oder mehreren Chören der CIS resp. der SCV aktiv tätig sind

Zu eidgenössischen Veteranen der schweizerischen Chorvereinigung SCV werden Sängerinnen und Sänger ernannt, welche 35 Jahre in einem oder mehreren Chören der CIS resp. der SCV aktiv tätig sind

Zu Ehrenveteranen CIS werden Sängerinnen und Sänger ernannt, welche 50 Jahre in einem oder mehreren Chören der CIS aktiv tätig sind

3. Ernennung

Die Ernennung zum Ehrensänger, Ehrenveteranen und Eidg. Veteran SCV erfolgt gemäss Art.2 dieses Reglements durch den Chorverband CIS, der alle zwei Jahre die **Sänger-Ehrungen an der DV** durchführt. Die Ernennungen erfolgen aufgrund von schriftlichen Anträgen durch die dem CIS angeschlossenen Chöre.

4. Meldung der neu zu ernennenden Ehrensänger, Ehrenveteranen und Veteranen SCV

Sänger, welche Anspruch auf Ernennung zum Ehrensänger, eidgenössischer Veteran oder Ehrenveteran CIS haben, sind vom zuständigen Chor direkt dem Ehrensängerwesen der CIS per 31. Dezember des Jahres auf dem dazu vorgesehenen Formular zu melden. Massgebend für die Meldung zur Ernennung ist das Jahr vor dem Erreichen der jeweiligen aktiven Mitgliedschaft je Kategorie gemäss Art. 2 dieses Reglements.

Die Jahre mit gleichzeitiger Mitgliedschaft in mehreren Chören sind nicht kumulierbar.

5. Beitritt zum Verein Ehrensänger-Vereinigung CIS

Die Sängerinnen oder Sänger können sich an der Sänger-Ehrung freiwillig entscheiden ob sie / er dem Verein Ehrensänger-Vereinigung CIS beitreten wollen. Der Ehrenratspräsident der Ehrensänger-Vereinigung CIS wird jedem neu ernannten Ehrensänger bzw. Veteran SCV eine Anmeldekarte abgeben.

6. Anträge

Über begründete Anträge oder andere, im Reglement nicht speziell erwähnte Ausnahme-Fälle, entscheidet der Vorstand CIS aufgrund des eingereichten Antrages abschliessend.

7. Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

- 30 Mitgliedsjahre CIS; Ehrensänger-Abzeichen silber und Urkunde
- 35 Mitgliedsjahre SCV; eidgenössischer Veteran SCV-Abzeichen
- 50 Mitgliedsjahre CIS; Ehrensänger-Veteranen-Abzeichen gold und Urkunde

Die Abzeichen / Urkunden werden an der Sänger-Ehrung DV abgegeben.

8. Sänger-Ehrungen CIS

8.1 Zweck / Organisation

Die Sänger-Ehrung bezweckt die Pflege der Kameradschaft unter langjährigen und verdienten Sängern.

8.2 Einladungen

Alle neu ernannten Ehrensänger und Veteranen werden zur Sänger-Ehrungen CIS persönlich eingeladen. Die Chöre entnehmen Informationen zur Sänger-Ehrungen aus dem CIS Newsletter und der Homepage des CIS

9. Todesfälle

Erlischt die Ehrensängermitgliedschaft infolge Todesfall, so sind die Mutationen mit der jährlichen Bestandsmeldung per 31. Dezember dem Sekretariat der CIS zu melden. Für die Richtigkeit und die Vollständigkeit ist der zuständige Chor verantwortlich.

10. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung CIS vom 07. Februar 2020 besprochen und genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft.